



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

siehe Verteiler

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.2-BS7200.0/107/1

München, 18.01.2021
Telefon: 089 2186 2559
Name: Herr Kuplent

Termine, Prüfungen und Leistungserhebungen an Mittelschulen im Jahr 2021 sowie Schülerfahrten

Sehr geehrte/r,

das derzeitige nach wie vor sehr angespannte Pandemiegesehen und die dadurch nötig gewordenen, jüngst vom bayerischen Ministerrat am 06.01.2021 beschlossenen Verschärfungen der Infektionsschutzmaßnahmen in Bayern sowie der erneute Distanzunterricht machen weitere Nachjustierungen auch im Bereich der Mittelschulen erforderlich, über die wir Sie im Folgenden informieren möchten:

Ausgabe der Zwischenzeugnisse:

Die **Zwischenzeugnisse** werden in diesem Schuljahr zum **Freitag, 05.03.2021** ausgestellt. Das Ende des ersten Schulhalbjahres bleibt hiervon unberührt; dieses endet am letzten Unterrichtstag der zweiten vollen Unterrichtswoche im Februar (vgl. § 18 Abs. 1 Satz 1 MSO) und damit am 12.02.2021. Dadurch erhalten die Schulen ein erweitertes Zeitfenster, um eventuell noch erforderliche Leistungsnachweise zu erheben. Zu deren inhaltlicher Gestaltung verweisen wir auf das KMS vom 21.12.2020, Az. III.2-

BS7200.0/105/1. Zwischenzeugnisse bilden jedoch lediglich einen Zwischenstand ab, der bis zum Schuljahresende komplettiert wird. Insofern ist es nicht erforderlich, diesen eine bestimmte Anzahl an mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungserhebungen oder eine bestimmte Anzahl an Themengebieten zugrunde zu legen. Eine schulintern abgestimmte Vorgehensweise ist jedoch erforderlich.

Anmeldung zur besonderen Leistungserhebung für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule:

Die Zwischenzeugnisse sind für Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigten eine wichtige Grundlage für die Entscheidung über die Teilnahme an der besonderen Leistungsfeststellung für den **qualifizierenden Abschluss der Mittelschule** und für die dafür erforderliche Wahl der Prüfungsfächer. Deshalb wird der in § 28 Abs. 2 Satz 1 MSO festgelegte **Anmeldetermin** für andere Bewerberinnen und Bewerber vom 01.03.2021 auf den **10.03.2021** verschoben. Der Meldetermin für die Schulen verschiebt sich deshalb vom 05.03.2021. auf den 12.03.2021.

Der Anmeldezeitpunkt für den mittleren Schulabschluss nach § 33 Abs. 2 Satz 1 MSO lag mit dem 1. Februar 2021 schon bisher vor der Ausgabe der Zwischenzeugnisse und bleibt aus organisatorischen Gründen unverändert.

Weitere Informationen zur Organisation der besonderen Leistungserhebung und der Abschlussprüfung erhalten Sie in gewohnter Weise in Kürze in einem gesonderten KMS.

Prüfungstermine und Folgetermine:

Die mit KMBek vom 24.4.2020, Az. III.2-III.6-BS7501.2020/33/1 (BayMBl. 2020 Nr. 261 vom 13.05.2020) und KMBek vom 24.4.2020 Az.III.2-III.6-BS7503.2020/31/1 (BayMBl. 2020 Nr. 260 vom 13.05.2020) festgelegten Termine für die besondere Leistungserhebung und die Abschlussprüfung werden wie im vergangenen Schuljahr um zwei Wochen verschoben. Daraus ergeben sich folgende neue Prüfungstermine:

Mittlerer Schulabschluss:

Muttersprache: Mittwoch, 23.06.2021 (unverändert!)

Deutsch: Dienstag, 06.07.2021

Englisch (schriftlich): Mittwoch, 07.07.2021

Mathematik: Donnerstag, 08.07.2021

Besondere Leistungsfeststellung für den qualifizierenden Abschluss:

Muttersprache: Freitag, 25.06.2021 (unverändert!)

Englisch (schriftlich): Montag, 12.07.2021

Deutsch: Dienstag, 13.07.2021

Deutsch als Zweitsprache (schriftlich): Dienstag, 13.07.2021

Mathematik: Mittwoch, 14.07.2021

GSE: Donnerstag, 15.07.2021

PCB: Donnerstag, 15.07.2021

Die Prüfungstermine im Fach Muttersprache können aufgrund des Fernprüfersystems nicht verschoben werden. Die Vorbereitung auf diese Prüfung erfolgt jedoch eigenständig durch die Schülerinnen und Schüler ohne vorangegangenen Unterricht. Somit stellt die Nichtverschiebung des Prüfungstermins keinen Nachteil dar. Über eventuelle Veränderungen der Termine für den die Jahresfortgangsnote ersetzenden Leistungstest in der Regelklasse 9 bzw. die Zwischenprüfungen in M9 und M10 im Fach Muttersprache informieren wir die betroffenen Schulen bei Bedarf zeitnah.

Der **letzte Schultag für die Abschlussklassen**, der für den 22.07.2021 vorgesehen war, ist in Folge der geänderten Prüfungstermine nun **Donnerstag, 29.07.2021** und fällt damit mit dem letzten Schultag des laufenden Schuljahres zusammen.

Die Anmeldetermine für den Eintritt in die 10. Klasse der Mittelschule werden auf **Donnerstag, 29.07.2021** und **Freitag, 30.07.2021** verschoben. Die notwendigen Aufnahmeprüfungen für die 10. Jahrgangsstufe sollen zeitnah zu den Anmeldeterminen innerhalb der ersten Ferientage durchgeführt werden

(vgl. auch § 7 Abs. 2 MSO), damit alle Beteiligten frühzeitig Planungssicherheit haben.

Vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass die Aufnahme in die übrigen Klassen des Mittlere-Reife-Zugs auch in diesem Schuljahr nach den geltenden Regelungen § 7 MSO erfolgt. Demnach müssen die Voraussetzungen für eine Aufnahme in die M7, M8 und M9 entweder im Zwischenzeugnis oder im Jahreszeugnis erfüllt sein. Darüber hinaus findet in den letzten Tagen der Sommerferien wie bisher eine vor Ort gestaltete Aufnahmeprüfung statt, die die jeweilige Situation im Mittelschulverbund berücksichtigen soll.

Inhaltliche Gestaltung von Prüfungen und Leistungsnachweisen:

Bei Erstellung von Prüfungen mit schulhausinterner Aufgabenstellung sowie bei der Gestaltung von Leistungsnachweisen bitten wir die Lehrkräfte und Schulleitungen, die konkrete Situation vor Ort und die an der Schule getroffene Schwerpunktsetzung innerhalb der Lehrpläne zu berücksichtigen. Schulhausinterne Prüfungen und Leistungserhebungen sollen sich ausschließlich auf die im Unterricht thematisierten und ausreichend behandelten Lehrplaninhalte beziehen.

Für Schwerpunktsetzungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch mit zentralen Prüfungen hat das ISB weiterhin Hinweise unter <https://www.distanzunterricht.bayern.de/empfehlungen-fuer-lehrplaene/mittelschule/> bereitgestellt, die derzeit ergänzt und überarbeitet werden.

Wir bitten auch ausdrücklich darum, zur Wahrung der Chancengleichheit sonstige Bewerberinnen und Bewerber nach §§ 28 und 33 MSO und die in diesem Zusammenhang kooperierenden Privatschulen und ggf. freien Träger im Rahmen der üblichen vertrauensvollen Zusammenarbeit rechtzeitig und transparent über die schulintern getroffenen Vereinbarungen und Festlegungen zu informieren.

Regelungen zur Gestaltung der Projektprüfung wurden bereits mit KMS vom 13.11.2020, Az. III.2-BS7501.2020/61/4 bekannt gegeben; diese gelten fort. Hierzu dürfen wir Sie erneut auf die vom ISB zur Verfügung gestellte Hilfestellung (http://www.isb.bayern.de/download/24607/hilfestellung_projektpruefung_2020_2021.pdf) und die ab Februar 2021 von der ALP angebotenen eSessions hinweisen.

Darüber hinaus verweisen wir auf das KMS vom 21.12.2020, Az. III.2-BS7200.0/105/1.

Brückenangebote

Mit KMS (Az. ZS3-BS4363.0/169/1) vom 23.06.2020 wurden Sie über die Brückenangebote 2020 informiert, die u.a. schulische Förderangebote ab Beginn des Schuljahres 2020/2021 und bis zum Schulhalbjahr vorsahen. Aufgrund der aktuellen Situation sollen diese zusätzlichen schulischen Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit Lernlücken und besonderen Belastungen ergänzend und unterstützend auch im zweiten Schulhalbjahr bedarfsgerecht soweit möglich fortgesetzt werden. Für diese individuelle Förderung sind beispielsweise Sprachförderangebote von Drittkräften, der bedarfsorientierte flexible Einsatz von Förderlehrkräften, der temporäre Einsatz von Mobilien Reserven an der Stammschule (soweit kein Vertretungseinsatz vorgesehen) sowie eine vorübergehende Umorganisation von Angeboten aus dem Bereich der Arbeitsgemeinschaften geeignet.

Schülerfahrten

Mit Blick auf das derzeitige sehr angespannte Pandemiegesehen und die erfolgten Verschärfungen der Infektionsschutzmaßnahmen in Bayern wird die mittels KMS vom 09.07.2020 (Az. II.1 – BS4363.0/183/1) ausgesprochene Aussetzung mehrtägiger Schülerfahrten (hierzu zählen insb. auch Schüleraustausche) bis Ende Januar 2021 vorerst bis zum Ende der Osterferien am 10.04.2021 verlängert. Es wird – wie bereits im Rahmen des

KMS vom 09.07.2020 – erneut darauf hingewiesen, dass Berufsorientierungsmaßnahmen (vgl. § 48 Sozialgesetzbuch III) keine Schülerfahrten in diesem Sinne darstellen und einer gesonderten Regelung zugeführt werden. Da die derzeitige Infektionslage langfristige Prognosen und definitive Aussagen für den weiteren Verlauf des Schuljahres nicht zulässt, wird außerdem empfohlen, etwaige Neubuchungen für den Zeitraum nach den Osterferien 2021 nur mit großer Zurückhaltung, in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schülern und ausschließlich dann vorzunehmen, wenn diese kostenfrei storniert werden können. Gegebenenfalls anfallende Stornierungskosten können nicht durch staatliche Billigkeitsleistungen erstattet werden; die Schulen werden gebeten, diese Information in geeigneter Form an die Erziehungsberechtigten weiterzugeben. Den Privatschulen wird nahegelegt, entsprechend der öffentlichen Schulen zu verfahren und bis zum Ende der Osterferien am 10.04.2021 auf die Durchführung mehrtägiger Schülerfahrten zu verzichten; auch insoweit wird darauf hingewiesen, dass kein Ersatz für etwaig entstehende Stornierungskosten durch staatliche Billigkeitsleistungen erlangt werden kann.

Zum Zeitraum nach den Osterferien 2021 erhalten Sie zu gegebener Zeit weitere Informationen.

Selbstverständlich werden wir auch weiterhin die Situation an den Mittelschulen genau im Auge behalten und bei Bedarf weitere notwendige Nachjustierungen vornehmen, um die Bedarfe und Interessen der Schulfamilie angesichts der nach wie vor äußerst dynamischen Prozesse im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zu wahren.

Wir bitten Sie, die Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigten über den Inhalt des Schreibens zeitnah zu informieren.

Für Ihre Anstrengungen, unsere Mittelschülerinnen und -schüler gerade in der durch das Pandemiegeschehen äußerst herausfordernden Situation bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen, bedanken wir uns ausdrücklich

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Gremm', written in a cursive style.

Walter Gremm
Ministerialdirigent

Per E-Mail

Landeskirchenamt der Evangelisch-
Lutherischen Kirche in Bayern
Katharina-von-Bora-Str. 7 -13
80333 München

Verteiler:

Per E-Mail
Alle Mittelschulen (per OWA)
An

Per E-Mail
Hauptschulen privat (OWA)

Per E-Mail
Schulen besonderer Art (per OWA)
An die